

Allgemeine Grundsätze zur Prävention von Gefährdungen:



Ganz allgemein: Gib dich als Person zu erkennen, die sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen nicht toleriert. Beziehe Stellung, wenn sexualisierte Sprüche geklopft werden, verbale und körperliche Grenzen überschritten werden oder sexuelle Gewalt bagatellisiert wird.

1. Alle Gruppenleiter*innen sollten eine Aus-/ Fortbildung aufweisen können (z.B. Juleica).
2. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung. Sexuell aufreizende (Freizeit-) Kleidung, die viel Haut sichtbar werden lässt oder bei der sich die Genitalien abzeichnen, ist keine angemessene Kleidung im Berufsalltag.
3. Auf Fahrten und Freizeiten haben Betreuer*innen und Teilnehmer*innen getrennte Schlafzimmer/ getrennte Zimmer. Ideal sind gemischt-geschlechtliche Betreuerteams (eine Frau und ein Mann).
4. Betreuer*innen und Kinder oder Jugendliche duschen grundsätzlich nicht miteinander.
5. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden
6. Betreuungspersonen sind verpflichtet, Verwandtschaftsverhältnisse und private Beziehungen/Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder deren Familien im Team offen zu legen.
7. Kinder/Jugendliche werden nicht in Privaträume mitgenommen, geheime private Kontakte oder Treffen von einzelnen Betreuern mit Kindern sind nicht erlaubt.
8. Räume, in denen sich Betreuungspersonen mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden, sodass sie jederzeit von außen zugänglich sind. ("Prinzip der offenen Tür")
9. Es gibt keine „Einzelförderung“ von Kindern (Einzelunterricht, Einzelnachhilfe, etc.). („Sechs-Augen-Prinzip“)
10. Keine Geschenke von Betreuer*innen an Kinder, die nicht im Team abgesprochen wurden.
11. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
12. Sind körperliche Berührungen im Rahmen z.B. einer Hilfestellung beim Sport notwendig, sollten diese angekündigt werden und die Frage, ob die Berührung für das Kind in Ordnung ist, sollte gestellt werden.
13. **Vertrauensperson, Ansprechperson festlegen (Mitbestimmung Kinder!)**